

MOTION von Hanspeter Lienhart (SP, Bülach), Dr. Bruno Ern (LdU, Wädenswil) und Mitunterzeichnende

betreffend Neuorganisation der Berufsberatung im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zuständigkeit für die Berufsberatung in den gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass sämtliche der Erziehungsdirektion angegliederten Institutionen, die sich mit Berufsberatung und Erwachsenenbildung befassen, in einer Abteilung, die direkt der Erziehungs- oder Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen ist, zusammengefasst werden.

Gleichzeitig sollen die Bezirksberufsberatungsstellen von den Jugendsekretariaten abgelöst und direkt dieser neuen Abteilung unterstellt sowie die Koordination zur beruflichen Weiterbildung soll sichergestellt werden.

Hans Peter Lienhart

Dr. Bruno Ern

L. Fehr

T. Heberlein

Dr. U. Mägli

L.L. Fosco

S. Huggel

Begründung:

Die zunehmende Komplizierung der Technologien und Arbeitsabläufe führt zu immer schnelleren wirtschaftlichen Veränderungen und damit verbunden zu einer Erhöhung der beruflichen Mobilitätsanforderungen.

In einer Zeit, wo Gestaltung der Berufslaufbahn, Grundausbildung, Weiterbildung, Umschulung, Wiedereinstieg und Erwachsenenbildung von immer grösserer Bedeutung werden, kann nicht genug auf die Wichtigkeit einer zeitgemäss und effizient organisierten öffentlichen Berufs- und Laufbahnberatung für Jugendliche und Erwachsene hingewiesen werden.

Leider trägt die bestehende Organisationsstruktur diesen erhöhten Anforderungen in keiner Art und Weise Rechnung: Die Berufsberatung ist heute - ausser in den Städten Zürich und Winterthur - gemäss Bestimmung im Jugendhilfegesetz (§ 1) organisatorisch den Bezirksjugendsekretariaten angegliedert, während sie fachlich der Zentralstelle für Berufsberatung unterstellt ist (§ 10 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung). Auch die Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung ist ihrerseits dem Kantonalen Jugendamt unterstellt, während die Studien- und Berufsberatung sowie die Erwachsenenbildung direkt bei der Erziehungsdirektion, das Amt für Berufsbildung bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt ist.

Die doppelte Unterstellung der Bezirksberufsberatung sowohl unter die Kantonale Zentralstelle als auch unter die Bezirksjugendsekretariate ist einer sinnvollen Weiterentwicklung und Modernisierung der Berufsberatung - wie dies in den Städten Zürich und Winterthur der Fall ist - in hohem Masse abträglich. Die künftige Sicherstellung des Informations- und Beratungsangebots zuhanden der Bevölkerung ist damit fraglich geworden.

Schon heute suchen Tausende von Personen aus den Bezirken die gut ausgebauten und täglich geöffneten Berufsinformationszentren der beiden Städte auf. Die generelle und individuelle Hilfe an Kindern und Jugendlichen der Bezirksjugendsekretariate ist in den letzten Jahren erheblich erweitert und ausgebaut worden und besteht insbesondere aus Mütterberatung, Jugend- und Familienberatung, Alimenteninkasso und Bevorschussung u.a.m. Je länger je mehr zeigt es sich, dass die Berufs- und Laufbahnplanung, deren Informations- und Beratungstätigkeit immer mehr auch die Aus- und Weiterbildung, die Umschulung und den Wiedereinstieg von Erwachsenen betrifft, aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihrer Zielsetzung nicht in die Jugendsekretariate gehört und ebenso die Kantonale Zentralstelle nicht in das Kantonale Jugendamt. Die Entwicklung der Jugendsekretariate einerseits, welche auch in Zukunft weiter gehen wird - Jugendpsychiatrie und Drogen -, führt andererseits immer stärker zu einer Stagnation der Berufsberatung, was gerade in der heutigen Zeit von Weiterbildungsoffensive, grossen strukturellen Veränderungen der Wirtschaft sowie Europa 92 nicht verantwortbar und vertretbar ist. Das heisst, dass die in diesem Zusammenhang in die Berufsberatung gesetzten Erwartungen nur gerade durch die beiden Städte abgedeckt werden können.

Der Vorteil einer neuen Organisation der Berufsberatung besteht aus einem verbesserten Zusammenwirken aller in der Berufsberatung engagierten Kräfte und Institutionen. Die allgemeine Berufs- und Laufbahnberatung ist in der Erwachsenenberatung immer mehr mit dem zweiten Bildungsweg sowie HTL-Ausbildung aller Art konfrontiert und der Studien- und Berufsberatung mit Maturanden, welche andere Ausbildungswege als die akademischen Studien ergreifen. Mit der Zusammenfassung beider Berufsberatungszweige in einer Abtei-

lung könnte verhindert werden, dass teilweise dieselben Aufgaben in völlig getrennten Ämtern erfüllt werden, ohne eine gewisse Spezialisierung der Fachkräfte aufzuheben. Insbesondere im Informations- und Dokumentationsbereich könnte wesentlich effizienter gearbeitet werden, und es liessen sich für die Zukunft wichtige Synergien erzeugen. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen finanziellen Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden können. Die Direktunterstellung der Bezirksberufsberatung würde zahlreiche schwierige Nahtstellen aufheben und die Dienstwege vereinfachen. So würde auch die Bezirksberufsberatung mittels einer klareren, vereinfachten Organisation entscheidend an Effizienz und Benutzerfreundlichkeit gewinnen. Die allermeisten Kantone haben die Berufsberatung direkt den Kantonalen Zentralstellen unterstellt, welche ihrerseits zu ca. 1/3 den Volkswirtschaftsdirektionen und zu 2/3 den Erziehungsdirektionen unterstellt sind.